

»Juristisches Neuland«

Mindener Gericht hebt Zurückstellung einer Anlage trotz laufender Planung auf

Von Bernhard Liedmann

Borchen (WV). Die Rechtsprechung zu Windkraftanlagen hat eine neue Qualität bekommen: Das Verwaltungsgericht Minden hat jetzt die Zurückstellung eines Windkraftantrages in Borchen abgelehnt mit der Begründung, dass im vorgesehenen Gebiet wahrscheinlich ohnehin eine Vorrangzone entstehen wird.

»Damit hat das Gericht im laufenden Planverfahren quasi schon eine neue Vorrangzone festgelegt«, teilte Bürgermeister Reiner Allerdissen dem Bauausschuss der Gemeinde in dessen Sitzung am Donnerstagabend mit. In der gleichen Sitzung waren zuvor noch die jüngsten Gutachten zu gravierenden Ausschlusskriterien bei den bisher geplanten Vorrangzonen vorgestellt worden. Vorausgegangen war im Verfahren nur eine frühzeitige Beteiligung. Der neue Flächennutzungsplan mit den Vorrangzonen soll bis Mitte des kommenden Jahres fertig sein.

Das Urteil in Minden fiel bereits vor einer Woche. Hier hatte ein Antragsteller im Bereich Etteln-Ost den Bau einer Anlage beantragt, die sich nach den ersten noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen in einer 390 Hektar großen Potenzialfläche mit bereits genehmigten Anlagen befindet. Gegen die Zurückstellung des Antrages durch die Gemeinde und entsprechenden Kreisbescheid bis zum Abschluss der Planung hatte der Antragsteller geklagt und Recht bekommen.

Nach dem Gerichtsurteil der Mindener Kammer sind in der betroffenen Potenzialfläche »offenbar keine besonderen artenschutzrechtlichen Probleme« zu erwarten. Außerdem seien in diesem Bereich bereits Anlagen genehmigt worden, führte die Kammer des Gerichts aus.

Gleichzeitig stellte das Gericht fest, dass ein »Sicherungsbedürfnis der gemeindlichen Planung« durch die Ablehnung der Zurückstellung nicht feststellbar sei. Es



Die Windkraftlandschaft bei Etteln beschäftigt Politik, Bürger und Juristen. In die laufende Planung der Gemeinde Borchen platzt jetzt ein

Urteil aus Minden zur Zurückstellung eines Antrages. Der Zurückstellungsbescheid des Kreises wurde aufgehoben. Foto: Mazhiqi

sei »nach dem derzeitigen Sach- und Streitstand nicht erkennbar, dass zu befürchten ist, dass die Durchführung der Flächennutzungsplanung durch das Bauvorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würde«, führte das Gericht aus.

»Eine völlig neue Entwicklung«, sagte Bürgermeister Allerdissen. Auch nach Einschätzung der Kanzlei der Gemeinde werde damit »juristisches Neuland« betreten. Es sei bislang kein Fall bekannt, so Allerdissen zu einer ersten juristischen Bewertung des Urteils, bei dem ein Gericht einer Klage gegen einen Zurückstellungsbescheid stattgegeben habe,

weil sich das Bauvorhaben möglicherweise in einer späteren Konzentrationszone befinden könnte. Das dies bereits in einer überaus frühen Phase passiere, in der gerade mal erst die frühzeitige Beteiligung stattgefunden habe und noch nicht einmal alle Gutachten wie beispielsweise zum Artenschutz vorliegen, sei einmalig, wertet auch Allerdissen die Bedeutung dieses Urteils mit möglichen Folgewirkungen.

Der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde muss jetzt, sofern er keine Rechtsmittel gegen das Urteil einlegt, das Genehmigungsverfahren fortsetzen.

In der Bauausschusssitzung hatte Planer Michael Ahn zunächst für das Planverfahren die jüngsten Auswertungen zu den Untersuchungen zum Artenschutz und zu der sogenannten Umfangswirkung vorgelegt (wir berichteten am 14. April). In Kombination mit weiteren Ausschlusskriterien neben den so genannten »harten« Tabu-Kriterien kämen Konfliktbereiche wie Flugsicherheit oder andere erhebliche Einschränkungen für eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie hinzu, sodass unterm Strich als Erweiterung von bestehenden Vorrangzonen nur ein Teilbereich in Etteln-Ost in Betracht käme. Damit würden rechnerisch etwa 8,1 Prozent der Gemeinde für die Windkraftnutzung zur Verfügung stehen.

Zur Umfangswirkung führte der Planer aus, dass auch sie in Borchen eine erhebliche Auswir-

kung habe. Nach inzwischen akzeptierter Rechtsprechung müssten mindestens 120 Grad in einem Rundblick auf die Landschaft von Windkraftträdern frei bleiben. Die Stadt Paderborn habe sogar für ihre Bürger 180 Grad festgelegt. In Borchen hingegen komme man schon jetzt auf maximal 103 Grad bei 210 Anlagen im Umfeld. In Dörenhagen liege der Wert an jedem Ortsrand sogar bei Null. Der Bauausschuss befürwortete in seinem Beschluss abschließend die Einarbeitung der jüngsten Gutachten in den Plan, der dann in die öffentliche Auslegung gehen soll. Sämtliche Unterlagen zum neuen Flächennutzungsplan werden demnächst auf der Homepage der Gemeinde eingestellt und sind damit für jeden Bürger einsehbar. Es sind allerdings mehr als 400 Seiten.

Abgelehnt wurden in der Sitzung die Anträge für vier weitere Anlagen. Sie liegen außerhalb der Vorrangzonen. Gegen eine der Anlagen haben insbesondere in Schloß Hamborn zahlreiche Bewohner Einwendungen beim Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde eingereicht.



Planer Michael Ahn

Kommentar

Der Städte- und Gemeindebund wird sich mit diesem Urteil intensiv auseinandersetzen müssen. Es geht im Grundsatz nicht mehr um die Windkraft als solche. Wenn ein Gericht in einem laufenden Planungsverfahren bereits in einer frühen Phase davon ausgeht, dass »offenbar keine Probleme erwartet werden« ist dies eine Annahme zu noch ausstehenden Gutachten und politischen Beschlüssen, aber keine juristische Beurteilung.

Die verfassungsgestützte kommunale Selbstverwaltung steht damit auf dem Prüfstand. Wenn ein Gericht zudem dann noch überzeugt ist, dass seine Entscheidung die weitere Planung der Gemeinde nicht wesentlich erschweren wird, wirft sich für kommunale Verwaltung, Politik und Planer die Frage auf, ob Planungen überhaupt noch sinnvoll sind, wenn Vorplanungen durch Juristen bereits wahrgenommen wurden.

Bernhard Liedmann



Knapp 70 Einwendungen insbesondere von Bürgern aus Schloß Hamborn gegen die jüngst beantragten Windkraftanlagen mit einer Höhe von bis zu 236 Metern überreichten für die Borchener Bürgerinitiative (von links): Volker und Sigrid Tschischke sowie Alexander Kleine im Kreishaus an Landrat Manfred Müller. Foto: Liedmann